

Einwohnerantrag:

Der Stadtrat der Stadt Gera soll beschließen, dass in Gera ein Migrations- und Integrationsbeirat gebildet wird, dessen Mitglieder von den ausländischen Bürgerinnen und Bürgern und den deutschen Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund gewählt werden. Aufgaben, Ziele, Zusammensetzung, Rechte, Pflichten und die Wahl des Beirates sind in einer Satzung zu regeln.

Vorstellungen zu einem Migrations- und Integrationsbeirat: siehe Rückseite
Mit meiner Unterschrift stimme ich dem Einwohnerantrag zu *)

Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Datum der Unterschriftsleistung	Unterschrift	Prüfvermerk der Stadt Gera

Almohammad, Mirie, Mittelstraße 15, 07546 Gera

.....
(Name, Vorname, Anschrift der Vertrauensperson)

Lange, Olga, Rasenweg 12, 07546 Gera

.....
(Name, Vorname, Anschrift der stellvertretenden Vertrauensperson)

Bitte die ausgefüllte Unterschriftsliste an eine Anschrift der Vertrauenspersonen senden oder dort abgeben.

*) Unterschriftsberechtigt ist jeder Einwohner, der am Tage der Unterzeichnung seit mindestens drei Monaten in der Stadt Gera eine Wohnung und das 14. Lebensjahr vollendet hat (§ 2 Abs. 2 ThürEBBG i. V. m. § 10 Abs. 1 ThürKO). **Hinweis:** Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur zur Durchführung des Einwohnerantrags verarbeitet und genutzt. Sie werden unverzüglich vernichtet, wenn sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden (§ 5 Abs. 1 ThürEBBG).

Bitte geben Sie den unterschriebenen Einwohnerantrag unter folgender Adresse ab:

**Interkultureller Verein Gera e. V.
Werner-Petzold-Str.10
07549 Gera
03 65 – 711 90 82**

Wie könnte ein Migrations- und Integrationsbeirat aussehen?

Der Migrations- und Integrationsbeirat ist ein beratendes Gremium und wird auf Grundlage der Hauptsatzung der Stadt Gera für jeweils 5 Jahre gewählt.

Er ist eine unabhängige Interessenvertretung aller Menschen mit Migrationshintergrund in Gera, stärkt ihr Recht auf Beteiligung und gibt Empfehlungen für städtisches Handeln und Entscheiden.

Die Aufgaben des Migrations- und Integrationsbeirats der Stadt Gera sind:

- die Interessenvertretung aller Ausländer und Migranten in Gera
- regelmäßige Sitzungen
- jährliche Berichterstattung im Stadtrat
- Stellungnahmen zu kommunalen Vorhaben, die die ausländischen und migrantischen Einwohnerinnen und Einwohner besonders betreffen

Der Beirat kann auch von sich aus Vorschläge, Anregungen und Stellungnahmen abgeben und Veranstaltungen durchführen.

Der Migrations- und Integrationsbeirat besteht aus 9 gewählten, stimmberechtigten Mitgliedern.

An den öffentlichen Sitzungen des Beirates nehmen die Beisitzer teil, die von den unterschiedlichen Fraktionen des Stadtrats, der Verwaltung sowie von Gruppen, Verbänden und Organisationen benannt worden sind. Sie sind nicht stimmberechtigt, sondern beratend tätig und bringen ihre sachkundigen Perspektiven ein.

Die Sitzungen des Migrations- und Integrationsbeirates sind öffentlich und finden mindestens 4 mal im Jahr statt.